

## elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Für den Abruf der eAU bei der Krankenkasse sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

Name des Arbeitnehmers: \_\_\_\_\_

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: \_\_\_\_\_

Ende der Arbeitsunfähigkeit: \_\_\_\_\_

Arztbesuch am: \_\_\_\_\_

- Art der Arbeitsunfähigkeit:
- Krankheit festgestellt durch Arzt / Zahnarzt
  - Arbeitsunfall / Berufskrankheit
  - stationäre Krankenhausbehandlung

- Es handelt sich um eine
- Erstbescheinigung
  - Folgebescheinigung  
(im Falle einer Folgebescheinigung darf keine zeitliche Lücke zur vorherigen Bescheinigung vorliegen!  
Bitte unbedingt überprüfen!)

Sollten obige Angaben nicht vorliegen, kann kein Antrag auf Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen (sog. Lohnfortzahlung) gestellt werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_